

Stadt Weinstadt

Bebauungsplan

und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

„Bildungszentrum 1. Änderung“

Gemarkung Beutelsbach/Endersbach

Abwägung

Stand 13.03.2023

Abwägung der Stellungnahmen

zur Beteiligung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

und § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägung

zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften

„Bildungszentrum 1. Änderung“

Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit während der Beteiligung fanden wie folgt statt:

1 Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Zeitraum mit Schreiben vom 02.11.2022 – 12.12.2022

2 Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zeitraum vom 10.11.2022 – 12.12.2022

3 Grundlagen

Entwurf Planzeichnung mit Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ Planzeichnerischer Teil	i.d.F.v.	20.07.2022 erg. 21.09.2022
Entwurf Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ Textteil	i.d.F.v.	20.07.2022
Entwurf Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ Begründung	i.d.F.v.	20.07.2022
Umweltbericht mit Grünordnungsplan	i.d.F.v.	11.06.2021/ 07.06.2022
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Habitatpotenzialanalyse	i.d.F.v.	27.04.2021/ 07.06.2022
Verkehrsuntersuchung zum Hallenbadneubau	i.d.F.v.	19.07.2022
Schalluntersuchung zum Hallenbadneubau	i.d.F.v.	13.01.2022
Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung	i.d.F.v.	06.04.2021
Studie Umbau Wendehammer Pestalozzistraße	i.d.F.v.	19.07.2022

I. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten:

Lfd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme mit Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	nein
1	Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg	04.11.2022		x
2	Gemeinde Winterbach	08.11.2022		x
3	Transnet BW	08.11.2022		x
4	Amprion GmbH	14.11.2022		x
5	Gemeinde Remshalden	16.11.2022		x
6	Polizeipräsidium Aalen	18.11.2022	x	
7	Vodafone Kabel Deutschland	22.11.2022 09.12.2022		x x
8	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie	22.11.2022		x
9	Verband Region Stuttgart	23.11.2022		x
10	Abfallwirtschaft Rems-Murr-Kreis AöR	23.11.2022	x	
11	Regierungspräsidium Stuttgart	05.12.2022		x
12	Landratsamt Rems-Murr-Kreis	08.12.2022	x	
13	BUND	09.12.2022	x	
14	Netze-BW	16.11.2022		x
15	Syna	8.11.2022		x
16	Zweckverband Landeswasserversorgung	04.11.2022		x
17	Gemeinde Aichwald	09.11.2022		x

II. Seitens der Öffentlichkeit wurden folgende Stellungnahmen abgegeben

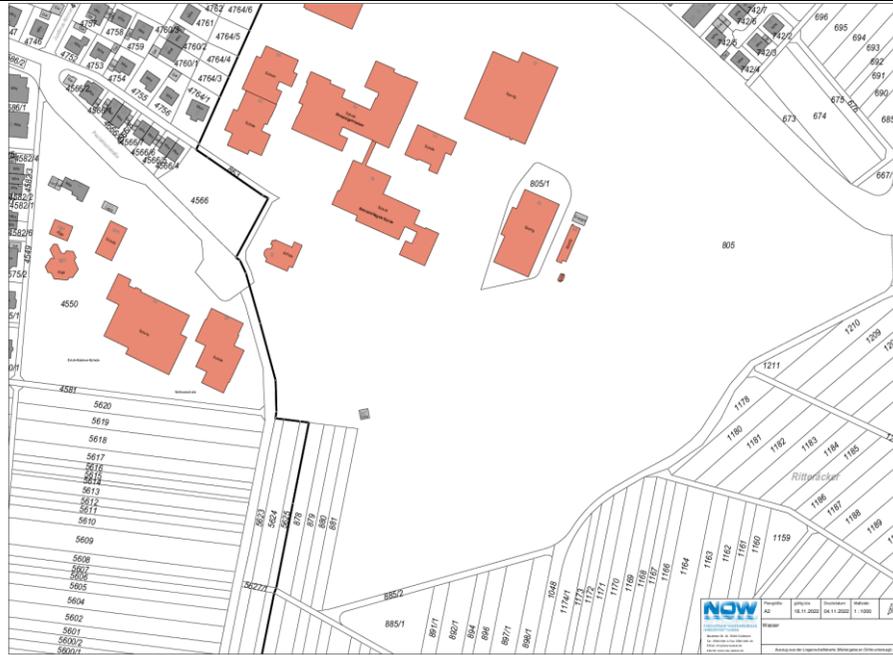
Lfd. Nr.	Private / Bürger	Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	nein
1	Ö 1	08.12.2022	x	
2	Ö 2	12.12.2022	x	
3	Ö 3	08.12.2022	x	
4	Ö 4	20.11.2022	x	
5	Ö 5	13.11.2022	x	
6	Ö 6	21.11.2022	x	
7	Ö 7	09.12.2022	x	

Im Rahmen der o.g. Beteiligungen sind von Privatpersonen und von Behörden Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung hat die unterschiedlichen Belange gegeneinander und untereinander im Folgenden abgewogen.

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange		
Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.1 NOW Zweckverband Wasser-versorgung Nordostwürttemberg</p> <p>Schreiben vom 04.11.2022</p>	 <p>ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Telefon 07951/481-0, Telefax 07951/481-40 E-Mail: nordostwasser@now-wasser.de, Internet: www.now-wasser.de</p> <p>Online - Planauskunft</p> <p>Erteilt durch: Zweckverband Wasser-versorgung Nordostwürttemberg Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim</p> <p>Stellungnahme und Auskunft über bestehende Versorgungseinrichtungen im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes.</p> <p>Planauskunft- Nr.: 2022_11_04_03</p> <p>Name des Anforderers: Ralf Duffner Name des Unternehmens: Zoll Architekten Stadtplaner GmbH Anschrift des Unternehmens: 70435 Stuttgart, Markelsheimer Straße 60 Auftraggeber: Zoll Architekten Verwendungszweck: BP "Bildungszentrum 1. Änderung" Ort der Baumaßnahme: Endersbach 0 5624 Ansprechpartner / Bauleiter: Telefon: EMail: Beginn der Baumaßnahme: Datum und Uhrzeit der Anfrage: 04.11.2022 07:38</p> <p>Nachfolgend erhalten Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zur Planauskunft • Leitungsschutzanweisung • Betroffene Anlagen mit Zeichenerklärung • Planausschnitt Wasser • Planausschnitt Strom / Fernmeldekabel • Protokoll der Planauskunft <p>Wir weisen darauf hin, dass die Vorgaben aus der Nutzungsvereinbarung, Datenschutzvereinbarung (Homepage NOW) und der Leitungsschutzanweisung zwingend einzuhalten sind.</p> <p>Terminliche Abstimmungen zu Absteckungen, Einweisungen oder Vor-Ort-Terminen erfolgen mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn ausschließlich per E-Mail: planauskunft@now-wasser.de</p> <p>Für dringende Rückfragen oder Sonderfälle ist die zentrale Planauskunft unter folgender Telefonnummer Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar: 07951/481-777</p> <p>Bei Gefahr in Verzug ist unverzüglich die Leitwarte unter Tel: 07951/481-11 zu informieren.</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	 <p>ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Telefon 07951/481-0, Telefax 07951/481-40 E-Mail: nordostwasser@now-wasser.de, Internet: www.now-wasser.de</p> <p>Stellungnahme zur Anfrage: 2022_11_04_03</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Leitungsanfrage.</p> <p>In Ihrem angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg.</p> <p>Wir verweisen auf Ver- und Entsorgungsleitungen der jeweiligen Gemeinde, Stadtwerke und den bekannten Flächenversorgern.</p> <p>Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes befinden sich weitere Fernwasserversorger, welche Versorgungsanlagen in dem Gebiet Ihrer Maßnahme betreiben könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe • Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe • Zweckverband Bühlertal Wasserversorgung • Zweckverband Sulmwasserversorgung • Zweckverband Wasserversorgung Schmerachgruppe • Nassau Wasserversorgungsgruppe • Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe • Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal • Zweckverband Wasserversorgung Jagsttalgruppe • Zweckverband Wasserversorgung Söllbachgruppe • Zweckverband Hardt Wasserversorgung • Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle • Zweckverband Mutlanger Wasserversorgung • Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe • Zweckverband Rieswasserversorgung • ... (keine Haftung auf Vollständigkeit) <p>Für dringende Rückfragen oder Sonderfälle ist die zentrale Planauskunft unter folgender Telefonnummer Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar: 07951/481-777</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
-------------	-----------------------------	----------



Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.2 Gemeinde Winterbach</p> <p>Schreiben vom 08.11.2022</p>	<p>Sehr geehrter Herr Duffner, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren. Die Gemeinde Winterbach hat hierzu keinerlei Anregungen oder Bedenken. Wir geben Ihnen dies zur Kenntnis. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Rainer Blessing Bauamtsleiter</p> <p>Gemeinde Winterbach Marktplatz 2 73650 Winterbach Tel.: 07181 7006-1200 E-Mail: r.blessing@winterbach.de www.winterbach.de</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung		
<p>I.3 TransnetBW</p> <p>Schreiben vom 08.11.2022</p>	<p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bildungszentrum 1. Änderung" in Weinstadt</p> <p>Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Duffner, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bildungszentrum 1. Änderung" in Weinstadt betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Annika Diehl</p> <p>Referentin Bauleitplanung / externe Planungsverfahren Bereich Trassierung & Leitungstechnik</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>Pariser Platz Osloer Str. 15-17 70173 Stuttgart</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Tel. +49 711 21858-3757 Mobil +49 160 95370737 Fax +49 711 21858-4462 bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de</p> </td> </tr> </table>	<p>TransnetBW GmbH</p> <p>Pariser Platz Osloer Str. 15-17 70173 Stuttgart</p>	<p>Tel. +49 711 21858-3757 Mobil +49 160 95370737 Fax +49 711 21858-4462 bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>TransnetBW GmbH</p> <p>Pariser Platz Osloer Str. 15-17 70173 Stuttgart</p>	<p>Tel. +49 711 21858-3757 Mobil +49 160 95370737 Fax +49 711 21858-4462 bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de</p>			

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.4 Amprion</p> <p>Schreiben vom 14.11.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.5 Gemeinde Remshalden</p> <p>Schreiben vom 16.11.2022</p>	<p>Sehr geehrter Herr Duffner,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Bildungszentrum 1. Änderung“. Wie bereits in der frühzeitigen Beteiligung teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Remshalden hierzu keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Eva Maier Sachbearbeiterin Planung</p> <p>Gemeinde Remshalden Raum 2.01 2.OG Marktplatz 1 73630 Remshalden</p> <p>Tel.: +49/7151/9731-1321 Fax: +49/7151/9731-1309 E-Mail: e.maier@remshalden.de</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.6 Polizeipräsidium Aalen</p> <p>Schreiben vom 18.11.2022</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB</p> <p>PP Aalen . Alter Postplatz 20 . 71332 Waiblingen</p> <p>Datum 18.11.2022 Name Schippert Durchwahl 07151950-222 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p> <p>70435 Stuttgart Aktenzeichen 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <p>📎 Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung"</p> <p>Ihr E-Mail vom 28.10.2022, Herr Duffner</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Aus den abrufbaren Planunterlagen, Anlage 1 hervor, dass im Zugangsbereich zur Schule ein „überfahrbarer“ Gehweg geplant ist (siehe u.a. Bildausschnitt). Es ist nicht möglich, dass ein Bereich der eindeutig dem Fußgängerverkehr vorbehalten ist, bereits planerisch zum Überfahren vorgesehen ist. Die Nutzung eines Gehweges ist durch jeglichen Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen. Wird diese Fläche zum Wenden benötigt, da der Wendehammer nicht ausreicht, kann hier kein Gehweg angebracht werden. Die Fläche ist dann dem Wendehammer zuzuschlagen.</p> <p>Darüber hinaus bestehen seitens des PP Aalen keine weiteren Einwendungen. Es wird um weitere Beteiligung, insbesondere in verkehrspolizeilicher Sicht gebeten.</p>  <p>J. Schippert Polizeihauptkommissar</p>	<p>Die Umgestaltung der Pestalozzistraße im Bereich des Bildungszentrums ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Die Planunterlagen wurden dem Verfahren nachrichtlich beigelegt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.7 Vodafone West GmbH</p> <p>Schreiben vom 22.11.2022</p>	<p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: EG-56618</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Strasse 60 70435 Stuttgart</p> <p>Datum 22.11.2022</p> <p>Weinstadt - Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung" - Förmliche Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 2px solid blue; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Vodafone</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>09.12.2022</p>	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH - Ralf Duffner Markelsheimer Strasse 60 70435 Stuttgart</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01216887 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 09.12.2022 Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.10.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.8 Regierungspräsidium Freiburg</p> <p>Schreiben vom 22.11.2022</p>	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 22.11.2022 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 22-04954</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Stadt Weinstadt, Teilort Endersbach, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden)</p> <p>Billigung des Entwurfs und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Ihr Schreiben vom 28.10.2022</p> <p>Anhörungsfrist 12.12.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-09632 vom 29.09.2021 sowie die Ziffer D.5 „Baugrund“ des Textteils zum Bebauungsplan (Stand: 20.07.2022) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Im Entwurf des Textteils zur Offenlage wurden die Hinweise des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau unter D.5 Baugrund aufgenommen.</p> <p>Keine weiteren Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.9 Verband Region Stuttgart</p> <p>Schreiben vom 23.11.2022</p>	<p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Bildungszentrum 1. Änderung" in Weinstadt-Beutelsbach; Ihr Schreiben vom 28.10.2022</p> <p>Sehr geehrter Herr Duffner,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf "Bildungszentrum 1. Änderung" in Weinstadt-Beutelsbach.</p> <p>Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 20.09.2021: Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitstage: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice) Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.10 Abfallwirtschaft Rem-Murr AÖR</p> <p>Schreiben vom 23.11.2022</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart</p> <p>via E-Mail: duffner@zoll-architekten.de</p> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AÖR</p> <p>bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik</p> <p>Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551</p> <p>E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de</p> <p>Waiblingen, 23.11.2022</p> <p>STELLUNGNAHME ZUM BEBAUUNGSPLAN "BILDUNGSZENTRUM – 1. ÄNDERUNG" MIT SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN STADT WEINSTADT IN DEN STADTTEILEN BEUTELSBACH-BENZACH GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Duffner,</p> <p>mit dem Schreiben vom 28.10.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Stadt Weinstadt in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach bis zum 12.12.2022 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir beziehen uns auf die Stellungnahme vom 06.10.2021 in welcher bereits die Bereitstellung für die Leerung der Behälter am Bildungszentrum an einem Sammelplatz auf Höhe der Pestalozzistraße 40 erwähnt wurde. Gemäß Ihren Abwägungen der Stellungnahmen zur Beteiligung wird diese Sammelstelle weiterbenutzt. Bitte gewährleisten Sie die weitere Anfahrbarkeit dieser eingerichteten Sammelstelle für Müllsammelfahrzeuge.</p> <p>Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p>Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p>§ 13 Absatz 2: „Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich</p>	<p>Die Anfahrbarkeit der Sammelstelle ist weiterhin gewährleistet.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<div data-bbox="965 236 1227 316" style="text-align: center;">  AWRM </div> <div data-bbox="972 371 1227 392" style="text-align: center;"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> </div> <div data-bbox="972 410 1046 430" style="text-align: center;"> <p>Seite 2/3</p> </div> <p>wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden."</p> <p>§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“ ... Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> <p>Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <p>Weitere allgemeine Bemerkung Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. § 3 Abs. 3 LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<div data-bbox="965 248 1227 328" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="972 387 1229 448" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <div data-bbox="421 477 1193 523" data-label="Text"> <p>durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> </div> <div data-bbox="421 569 1223 617" data-label="Text"> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> </div> <div data-bbox="421 617 1223 989" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAST 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. </div> <div data-bbox="421 1011 1187 1082" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Stadt Weinstadt in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach bestehen.</p> </div> <div data-bbox="421 1104 600 1198" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen  I.A. Sebastian Metzger</p> </div>	<div data-bbox="1283 595 2143 1203" data-label="Text"> <p>Im Bebauungsplanverfahren wurde für die Gebiete SO 1 und SO 2 auch das Thema Erdmassenausgleich beleuchtet. Da im Bereich des SO 3 kein Eingriff in den Bestand stattfindet, ist dort kein Erdmassenausgleich möglich. Die Erschließung dieses Planbereiches ist durch das vorhandene Wegenetz bereits hergestellt und gesichert. Da hier keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen hergestellt werden, können auch keine Erdmassen zusätzlich verbaut werden. Zudem befindet sich im Plangebiet ein Erdhügel, der vor vielen Jahren beim Bau des Kunstrasenplatzes aus überschüssigen Erdmassen angelegt wurde. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen vor Ort und den Planungsabsichten sowohl für das neue Hallenbad als auch die Verlagerung der Spielfelder können zur Erreichung der Barrierefreiheit und erforderlicher Geländemodellierung zur Herstellung der Übergänge auf die bestehende Topografie nicht alle Erdmassen wieder vor Ort eingebracht werden. Daher sind Teile des Erdaushubes abzufahren und zu deponieren. Ein detailliertes Erdmassenkonzept wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgelegt.</p> </div> <div data-bbox="1283 1241 1541 1310" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> </div>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.11 Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>Schreiben vom 05.12.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen auch weiterhin keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach Koordination-Bauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen Stefanie Bäurle Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de></p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.12 Landratsamt Rems Murr Kreis</p> <p>Schreiben vom 08.12.2022</p>	<p style="text-align: right;">Baurechtsamt</p> <p><small>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</small></p> <p>Zoll Architekten Stadtplaner GmbH Ralf Duffner Markelsheimer Str. 60 70435 Stuttgart</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Bildungszentrum – 1. Änderung“ in Beutelsbach-Bezach und Endersbach</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 12.12.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden das</p> <p>Amt für Umweltschutz</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p><u>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung</u> Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist plausibel. Im Gegensatz zum vorherigen Planstand wurde bei der Fläche SO3 ein künstlicher Rasen bzw. ein versiegeltes Spielfeld ausgeschlossen, wodurch die versiegelte Fläche deutlich geringer ist und das Defizit sich somit auf ca. 115.000 ÖP beziffern lässt.</p> <p>Zur Kompensation des Ausgleichsdefizits werden drei Maßnahmen aus dem kommunalen Ökokonto herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E1: Bodenauftrag Kreuztobel mit 71.961 Ökopunkten - E2: Breitgarten mit 17.690 Ökopunkten - E3: Umgestaltung Mühlwiesen und naturnahe Gestaltung Heppachmündung mit 25.349 Ökopunkten <p style="text-align: right;"><small>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Zimmer 309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2022/1560</small></p> <p style="text-align: right;">08.12.2022</p> <p style="text-align: right;"><small>Ihre Nachricht vom/Zeichen 28.10.2022</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Bankverbindung Kreisparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 : BIC SOLADES1WBN</small></p> <p style="text-align: right;"><small>VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE</small></p>	<p>Zu Naturschutz und Landschaftspflege Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p><u>Artenschutz</u> Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung ist plausibel. Aus artenschutzfachlicher Sicht sind keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten. Die Festsetzung von insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Vogelschutzglas wird begrüßt.</p> <p>Die vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vögel: Zum Schutz potenziell vorkommender Brutvögel ist die Rodung von Bäumen und Gehölzen lediglich im Zeitraum 01.10 - 28./29.02. zulässig. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum 01.03. - 30.09. zulässig, sofern keine Brutvögel betroffen sind. - Fledermäuse: Zum Schutz potenziell vorkommender Fledermäuse ist die Rodung von Bäumen und Gehölzen lediglich im Zeitraum 01.11 - 28./29.02. zulässig. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum 01.03. - 31.10. zulässig, sofern die Gehölze nicht durch Fledermäuse genutzt werden. <p>Sollten bereits vorhandene Fledermauskästen / Nisthilfen für Vögel entfallen, so sind diese 1:1 zu ersetzen.</p> <p><u>Pflanzliste</u> Die Pflanzliste sollte sich nach der gemeindespezifischen Gehölzpflanzliste der LUBW richten (Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. - 1. Auflage 2002).</p> <p>Bearbeiter: Frau Paul, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p>Immissionsschutz Der Hallenbadneubau ist in einem schulisch genutzten Bereich geplant. Der zeitliche Nutzungsschwerpunkt des Bades liegt ausserhalb der Schulzeiten (nachmittags, Wochenenden, Ferien). Die nächste Wohnbebauung ist dagegen schon relativ weit entfernt. Daher ist mit keinen unlösbaren Lärmkonflikten zu rechnen.</p> <p>Die lärmseitigen Auswirkungen der im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen auf die Umgebungsbebauung wurden in der "Schalluntersuchung zum Hallenbadneubau im Bildungszentrum Weinstadt-Benzach" ermittelt. Danach kommt es zu keinen relevanten Überschreitungen der Richtwerte der Sportanlagenlärmverordnung.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen daher keine Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Herr Storck, Tel. 07151 - 501 2832</p> <p>Grundwasserschutz Auf die Stellungnahme vom 08.10.2021 verwiesen und die Abwägung der Stadt dazu zur Kenntnis genommen.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Zu Immissionsschutz: Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Grundwasserschutz: Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Bodenschutz Die im Umweltbericht enthaltene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden ist plausibel. Der Ausgleich (Gesamtdefizit: 109.000 ÖP, davon rund 70.000 ÖP Boden) erfolgt durch bereits umgesetzte planexterne Ökomaßnahmen, wie z.B. der Oberbodenauftrag im Bereich Kreuztobel, dies wird akzeptiert.</p> <p>Vollständigkeitshalber weisen wir auf folgendes hin: Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleichs) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Gemäß § 55 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt, in ein oberirdisches Gewässer oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser (sog. Regenwasserkanal) eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis abzustimmen.</p> <p>Bearbeiter: Frau Liener, Tel. 07151 - 501 2760</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p>Zu Bodenschutz: Im Bebauungsplanverfahren wurde für die Gebiete SO 1 und SO 2 auch das Thema Erdmassenausgleich beleuchtet. Da im Bereich des SO 3 kein Eingriff in den Bestand stattfindet, ist dort kein Erdmassenausgleich möglich. Die Erschließung dieses Planbereiches ist durch das vorhandene Wegenetz bereits hergestellt und gesichert. Da hier keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen hergestellt werden, können auch keine Erdmassen zusätzlich verbaut werden. Zudem befindet sich im Plangebiet ein Erdhügel, der vor vielen Jahren beim Bau des Kunstrasenplatzes aus überschüssigen Erdmassen angelegt wurde. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen vor Ort und den Planungsabsichten sowohl für das neue Hallenbad als auch die Verlagerung der Spielfelder können zur Erreichung der Barrierefreiheit und erforderlicher Geländemodellierung zur Herstellung der Übergänge auf die bestehende Topografie nicht alle Erdmassen wieder vor Ort eingebracht werden. Daher sind Teile des Erdaushubes abzufahren und zu deponieren. Ein detailliertes Erdmassenkonzept wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgelegt. Im Textteil des Bebauungsplans wurde in den Hinweisen unter der Nummer D.12 eine entsprechende Erläuterung aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme und teilweise Berücksichtigung</u></p> <p>Zu Altlasten und Schadensfälle Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Kommunale Abwasserbeseitigung Die Entwässerungsplanung wird im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanung erstellt und abgestimmt. Zur sicheren Ableitung des Niederschlages bei Starkregenereignissen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans zwei Leitungsrechte festgesetzt.</p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>Des Weiteren wurden im Textteil des Bebauungsplans Festsetzungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt, die aus dem Umweltbericht bzw. Grünordnungsplan resultieren.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Gewässerbewirtschaftung und Hochwasserschutz/Wasserbau: Zur sicheren Ableitung des Niederschlages bei Starkregenereignissen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans zwei Leitungsrechte festgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.13 BUND</p> <p>Schreiben vom 09.12.2022</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>BUND-Ortsverband Weinstadt, Robert Auersperg, Ziegeleistr.28 71384 Weinstadt</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH</p> <p>duffner@zoll-architekten.de</p> <p>Mail@Zoll-Architekten.de</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>BUND FREUNDE DER ERDE</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.</p> <p>Ortsverband Weinstadt Robert Auersperg Robert.auersperg@bund.net 07151/66954</p> <p>Weinstadt, 09.12.2022</p> </div> </div> <p>Betreff: Stadt Weinstadt - Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung"</p> <p>Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Duffner, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Berechnung im Umweltbericht - Seite 36 - zu den planexternen Ausgleichsmaßnahmen ist unserer Meinung nach nicht korrekt. Für die Umgestaltung „E2 Breitgarten“ ergeben sich 579.600 Ökopunkte. Davon wurden 398.572 Ökopunkte für das Baugebiet Halde V verbraucht. Die verbleibenden 181.028 Ökopunkte wurden dem Baugebiet Furchgasse (Schnait) angerechnet. Die auf Seite 39 des Umweltberichts für E2 Breitgarten von 17.960 Ökopunkte sind so nicht zu verwenden.</p> <p>Es muss eine andere planexterne Ausgleichsmaßnahme vorgenommen werden.</p> <p>Im Umweltbericht -Seite 34 - werden beim Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ die Grünflächen nach dem Eingriff bewertet. Diesen Begriff und die Art der Grünflächen sind noch näher zu definieren und festzulegen. Gemäß §2 des Naturschutzgesetz BW (NatSchG BW) bestehen für Kommunen die Verpflichtung parkartig oder gärtnerisch gestaltete Grünflächen insektenfreundlich zu gestalten und zu pflegen.</p> <p style="text-align: center;">Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Schutz der Natur (abweichend von § 2 Absatz 4 BNatSchG)</p> <p><i>(1) Die öffentliche Hand trägt für den Artenschutz eine besondere Verantwortung. Auf öffentlichen parkartig oder gärtnerisch gestalteten Grünflächen sowie im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen soll eine insektenfreundliche Gestaltung und Pflege erfolgen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes bleiben unberührt.</i></p>	<p>Die Auswahl und Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgte durch das Ökokonto führende Büro in Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Ergebnis:</p> <p>Die Zuordnung der Ökopunkte aus der Ökokontomaßnahme ‚Breitgarten‘ erfolgte aus der Verzinsung des Guthabens nach der Zuordnung zum Bebauungsplan „Halde V“ 2019 sowie dem verbleibenden Restguthaben nach der Ausbuchung „Furchgasse“ 2022 (siehe Bebauungsplan „Furchgasse“).</p> <p>Eine weitere Ausgleichsmaßnahme ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Zu § 2 NatSchG: Per Gesetz besteht die hier zitierte Verpflichtung für insektenfreundliche Pflege der Grünflächen.</p> <p>Im vorliegenden Plangebiet bestehen die Fettwiesen bereits und werden unterschiedlich intensiv genutzt. Die in der Stellungnahme angesprochene Eingriffsbewertung bezieht sich sowohl auf den Bestand wie auf die Planung. Die Bewertung ist nicht zu beanstanden. Bezüglich der Pflege sind aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtung keine Festsetzungen im Bebauungsplan möglich. Um Rechtskonflikte auszuschließen, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, das Thema in den Hinweisen aufzunehmen. Das erfolgt unter Pkt. D 12.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Nicht Berücksichtigung</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Die Verkehrsuntersuchung zum Hallenbadneubau im Bildungszentrum Weinstadt-Benzach kann in der vorgelegten Form unserer Ansicht nach keinen Bestand haben. Die Verkehrserhebung erfolgte am 01.07.2021. Coronabedingt konnte der Cube des SG Weinstadt erst am 30.07.2021, also nach der Verkehrserhebung eröffnet werden. Der gesamte, neue Besucherverkehr zum SG-Cube wurde also nicht berücksichtigt.</p> <p>Eine neue, angepasste Verkehrserhebung ist unserer Ansicht nach notwendig. Der zwischenzeitlich und künftig Bevölkerungszuwachs (u.a. Halde V und Furchgasse) ist in einer überarbeiteten Verkehrsuntersuchung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Belange der Bewohner der Pestalozzistr. sind zu berücksichtigen. Es darf kein Pkw-Verkehr zum neuen Hallenbad durch die Pestalozzistr. erfolgen. Eventuelle notwendige Umbaumaßnahmen sind so zu gestalten, dass keine vorhandenen Bäume entfernt werden. Sollte dies unbedingt erforderlich sein, sind neue Ausgleichsmaßnahmen für Klima und Artenschutz erforderlich.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung hat nicht in ausreichendem Maße den umweltfreundlichen Radverkehr behandelt. Es werden lediglich unverbindliche Empfehlungen in der Verkehrsuntersuchung angegeben. Jetzt schon ist aufgrund von Erhebungen festzulegen, wie viele Radstellplätze notwendig sind. Wo sollen diese gebaut werden? Wir fordern, dass ausschließlich überdachte Radabstellplätze erstellt werden. Die Dächer der Radabstellplätze sind zu begrünen.</p> <p>Zur Ressourcenschonung soll geprüft werden, ob das Hallenbad mit dem in Weinstadt reich vorhandenen Mineralwasser oder ob mit Trinkwasser der Landeswasserversorgung betrieben wird. Die Gewinnung von Trinkwasser wird aufgrund des Klimawandels immer aufwändiger und teurer. Mineralwasser ist vor Ort vorhanden, Trinkwasser wird im Donauried oder aus dem Bodensee gewonnen. Das Eigenwasser aus Quellen deckt auch künftig nur einen geringen Teil des Wasserbedarfs von Weinstadt ab.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Robert Auersperg</p>  <p>BUND-Weinstadt</p>	<p>Zu Verkehrsuntersuchung: Der SG Cube wurde gemäß den Angaben des Betreibers am 30.06.2021 eröffnet. Das vom SG Cube erzeugte Verkehrsaufkommen der Beschäftigten und Besucher ist demnach in den gezählten Verkehrsmengen vom 01.07.2021 bereits enthalten. In Zeit um den 01.07.2021 gab es zudem keine restriktiven Corona-Schutzmaßnahmen wie etwa Lockdowns, die die Nutzerzahlen des SG Cube in spürbarem Umfang hätten reduzieren können. Aus diesem Grund ist keine erneute Verkehrserhebung notwendig.</p> <p>In den Besucherzahlen des Hallenbads, die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegen, ist bereits ein prognostizierter Bevölkerungszuwachs für Weinstadt bis zum Jahr 2035 angesetzt worden. Darin enthalten sind auch die Aufsiedlungen der Baugebiete Halde V und Furchgasse. Somit ist auch die Nachfrage durch die möglichen Hallenbadbesucher aus diesen Neubaugebieten berücksichtigt.</p> <p>Zu Pestalozzistraße: Der geplante Umbau der Pestalozzistraße ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Die Planunterlagen wurden der Offenlage nachrichtlich beigelegt. Mit der Umgestaltung der Pestalozzistraße soll die Bestandssituation für das Bildungszentrum und die Anwohner nachhaltig verbessert werden. Hierzu wurden bereits mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Durch die angedachten Maßnahmen soll der Besucherverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten gehalten werden. Der Gemeinderatsbeschluss, welcher im Zusammenhang mit dem Beschluss der Offenlage gefasst wurde, unterstreicht dies. Die Umsetzung soll parallel zum Hallenbadneubau erfolgen. Im Rahmen der weiteren Planung wird auch der Erhalt der Bestandsbäume geprüft. Die Parkierung für das Hallenbad erfolgt über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass hier ausreichend Parkplätze zur Verfügung</p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>stehen. Darüber hinaus wurden Studien zur bedarfsgerechten Erweiterung der Parkplätze erstellt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Radverkehr: Im Verkehrsgutachten der Bernard-Gruppe, welches dem Bebauungsplan als Anlage beiliegt, wurde die Erschließung mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes in einer für die Bauleitplanung ausreichenden Tiefe gutachterlich geprüft. Die Festsetzungen des Bebauungsplans zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung lassen ausreichend Spielraum, um Radabstellanlagen in ausreichendem Umfang im Geltungsbereich zu realisieren. Der Umfang der erforderlichen Radabstellanlagen wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Wasserbedarf: Die Wasserversorgung des geplanten Hallenbads wird durch die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadtwerke erfolgen, welche im Bereich des Plangebiets aus Eigenwasser und von der Landeswasserversorgung abgedeckt wird. Da die Bezugsrechte derzeit zu rund 50 % ausgenutzt werden und sich zudem durch den Wegfall des Stifsbads in Beutelsbach ein Ausgleich ergibt, ist der erhöhte Wasserbedarf durch das geplante Hallenbad nicht kritisch zu beurteilen. Im Rahmen der Planungen für das neue Hallenbad wurde von den Stadtwerken eine Versorgung mit Mineralwasser untersucht. Da der Betrieb des Hallenbades kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens ist, wird auf diese Untersuchungen verwiesen. Wie oben dargelegt, ist die Erschließung des Standortes gesichert. Dieses ist so im Umweltbericht dargelegt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.14 Netze BW</p> <p>Schreiben vom 16.11.2022</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p><small>Netze BW GmbH - Hahnweidstraße 44 - 73230 Kirchheim unter Teck</small></p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart.</p> <p>Name: Dennis Laborius Bereich: Netzplanung Telefon: +49 7021 8009 59645 Telefax: +49 7021 8009 59200 E-Mail: d.laborius@netze-bw.de</p> <p>Ihr Schreiben: 28. Oktober 2022</p> <p>Datum: 16. November 2022 Seite: 1/1</p> <p>Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass vor der Durchführung von Baumaßnahmen für den Bauausführenden die Erkundigungs- und Sicherungspflicht besteht und dieser verpflichtet ist, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten, aktuelle Planunterlagen bei der zuständigen Auskunftsstelle für die Region Alb-Neckar und Schwarzwald-Neckar der Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 289-53650, Fax: 0721 9142-1369, Email: Leitungsauskunft-Mitte@netze-bw.de anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der Netze BW GmbH weiter keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p> i. A. Dennis Laborius Netzplanung</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.15 Syna</p> <p>Schreiben vom 07.11.2022</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>Meine Kraft vor Ort</p> <p>Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 69929 Frankfurt am Main</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p>Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07 144 266-457 E: Michael.Kronmueller@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 7. November 2022</p> <p>Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung" - Förmliche Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach. Ihre Mail vom 28.10.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  i.V. Dietmar Lenz </div> <div style="text-align: center;">  i.A. Michael Kronmüller </div> </div>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.16 Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Schreiben vom 04.11.2022</p>	<p>Sehr geehrter Herr Duffner,</p> <p>wir danken Ihnen für die Beteiligung am 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Bildungszentrum“ in Weinstadt.</p> <p>Nach Durchsicht und Auswertung der digital verfügbaren Planunterlagen, können wir Ihnen mitteilen, dass unsere bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans „Bildungszentrum“ mit E-Mail vom 10.03.2021 abgegebene Stellungnahme ebenfalls in diesem Änderungsverfahren uneingeschränkte Gültigkeit besitzt. In der Anlage übersende ich Ihnen daher erneut diese Stellungnahme und bitte um Beachtung.</p> <p>Darüber hinaus übersende ich Ihnen unseren Bestandlageplan und Ihren Lageplan mit eingetragenem LW-Bestand.</p> <p>Soweit wir das sehen konnten, wurden alle unsere Belange in den uns vorliegenden Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans in vollem Umfang berücksichtigt.</p> <p>Wir haben somit darüber hinausgehend keine Einwände.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns auch am weiteren Planungsverfahren und teilen Sie uns rechtzeitig den Baubeginn (mind. 2 Wochen vorab) mit.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Julia Florence Turek (Ass. jur.) Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Gremien, Liegenschaften Referentin Naturschutzrecht und Dienstbarkeiten Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Es wird auf die Zwischenabwägung vom 20.07.2022 verwiesen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	 <p>The image contains two technical planning maps. The top map shows a site plan with a red dashed boundary and a blue road layout. The bottom map is a more detailed site plan with various colored zones and annotations.</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung				
<p>I.17 Gemeinde Aichwald</p> <p>Schreiben vom 09.11.2022</p>	 <p>Bürgermeisteramt • Postfach 4060 • 73771 Aichwald • Kreis Esslingen</p> <p>Zoll Architekten Stadtplaner GmbH Herrn Ralf Duffner Markelsheimer Str. 60 70435 Stuttgart</p> <div data-bbox="696 448 927 592" style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>EINGANG <i>ak</i></p> <p>11. Nov. 2022</p> <p>ZOLL ARCHITEKTEN</p> </div> <p>Ihr Zeichen / Ihre Nachricht: Mail vom 28.10.2022 Unsere Zeichen: 610 vo/wb Datum: 09.11.2022</p> <p>Beteiligung an Bebauungsplan "Bildungszentrum - 1. Änderung" Stadt Weinstadt hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren der Stadt Weinstadt und teilen Ihnen mit, dass wir zu dem Bebauungsplan „Bildungszentrum – 1. Änderung“ keine Anmerkungen oder Bedenken haben.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p><i>Andreas Jarolim</i> Andreas Jarolim Bürgermeister</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Gemeindeverwaltung Seestraße 8 D-73773 Aichwald Landkreis Esslingen</td> <td>Telefon: 0711 36 909-0 Telefax: 0711 36 909-18 Email: info@aichwald.de Internet: www.aichwald.de</td> <td>Kreissparkasse Esslingen (BLZ 611 500 20) 937 348 BIC: ESSLDE66XXX IBAN: DE27 6115 0020 0000 9373 48</td> <td>Volkbank Esslingen (BLZ 611 901 10) 418 287 007 BIC: GENODE31ESS IBAN: DE03 6119 0110 0418 2870 07</td> </tr> </table> </div>	Gemeindeverwaltung Seestraße 8 D-73773 Aichwald Landkreis Esslingen	Telefon: 0711 36 909-0 Telefax: 0711 36 909-18 Email: info@aichwald.de Internet: www.aichwald.de	Kreissparkasse Esslingen (BLZ 611 500 20) 937 348 BIC: ESSLDE66XXX IBAN: DE27 6115 0020 0000 9373 48	Volkbank Esslingen (BLZ 611 901 10) 418 287 007 BIC: GENODE31ESS IBAN: DE03 6119 0110 0418 2870 07	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>
Gemeindeverwaltung Seestraße 8 D-73773 Aichwald Landkreis Esslingen	Telefon: 0711 36 909-0 Telefax: 0711 36 909-18 Email: info@aichwald.de Internet: www.aichwald.de	Kreissparkasse Esslingen (BLZ 611 500 20) 937 348 BIC: ESSLDE66XXX IBAN: DE27 6115 0020 0000 9373 48	Volkbank Esslingen (BLZ 611 901 10) 418 287 007 BIC: GENODE31ESS IBAN: DE03 6119 0110 0418 2870 07			

II. Öffentlichkeit		
Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.1 Ö 1</p> <p>Schreiben vom 08.12.2022</p>	<p style="text-align: right;">08.12.2022</p> <p>Verteiler: Stadt Weinstadt, Stadtplanungsamt</p> <p>Offener Brief an alle Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderats Weinstadt</p> <p>Einspruch zum Bebauungsplanverfahren</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>grundsätzlich ist der Bau eines Hallenbads in Endersbach begrüßenswert und ein wichtiges Bildungs- und Freizeitangebot für alle Einwohner*innen der Stadt Weinstadt.</p> <p>Aus unserer Sicht sollte den Verkehrsströmen der unterschiedlichen Mobilitätsformen in der Planung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die bisherige Perspektive der Planung ist sehr autolastig. Der automobiler Verkehr soll überwiegend durch die Parkplätze in der Beutelsbacher Straße abgewickelt werden. Dies ist zwar sinnvoll greift aber zu kurz. Das Thema Verkehr bzw. Parkraummanagement benötigt aus unserer Sicht einen umfassenderen Blick.</p> <p>Im Zuge des Hallenbad Neubaus widmen Sie der Pestalozzistraße die Aufmerksamkeit, um dort zusätzliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Diese sollen aber durch fehlende Beschilderung nicht „beworben“ werden. Dies hilft jedoch nicht, weil die Nutzer*innen von Schulzentrum und Hallenbad auch künftig überwiegend Ortskundige sind.</p> <p>Eine Neugestaltung der Pestalozzistraße ist sinnvoll. Jedoch nicht in der von Ihnen vorgelegten Form. Überwiegend die Parksituation zu betrachten ist für diesen Bereich nicht ausreichend. Die Mobilitätsformen in der Pestalozzistraße sind vielfältig. Mit der vorgelegten Planung wird auf eine sichere Verkehrsführung für die Schülerinnen und Schüler verzichtet. Jeden Tag kann in der Pestalozzistraße beobachtet werden, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler erfreulicherweise mit Fahrrädern, Boards und zu Fuß ins Schulzentrum gelangen. Es gibt für die radelnden Schüler*innen keinen sicheren Radweg. Die Pestalozzistraße ist für viele Autofahrer*innen ein Schleichweg um die Schule zu erreichen bzw. für einen Ausweichparkplatz. Dies führt jeden Tag zu gefährlichen Verkehrssituationen mit den vielen Schüler*innen.</p> <p>Die Pestalozzistraße lädt aufgrund ihrer Breite und geradlinigen Wegführung, vor allem ab Hausnummer 24 bis zum Schulzentrum einige motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen dazu ein ordentlich Gas zu geben. Da werden weder die vorgeschriebenen 30 km/h noch 50 km/h eingehalten. Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer*innen werden billigend in Kauf genommen.</p> <p>Planung der Stadt Weinstadt: Im Zuge der Bebauung bietet sich nun die Chance für alle Verkehrsteilnehmer*innen künftig eine sichere Wegführung anzubieten. Das vorgelegte Konzept für die Pestalozzistraße ist absolut skandalös und trägt die planerische Handschrift von Autofahren. An die Sicherheit der Radfahrer*innen und anderer nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer*innen wird nicht gedacht. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen sollen auf einen gemeinsamen Weg geführt werden. Es ist inzwischen längst bekannt, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu Konflikten führt und unfallträchtig ist. Die neu geplanten Parkplätze an der Seite der Gebäude von Hausnummer 24/1 bis 30/1 verschärfen die Verkehrssituation zusätzlich. Der gemeinsame Rad- und Gehweg soll zwischen Häuserzäunen und parkenden Autos durchgeführt werden. Es wird in der Planung statt auf ausreichender Radwegbreite und getrennten Gehwegen auf Parkplätze gesetzt.</p>	<p>Der geplante Umbau der Pestalozzistraße und die Überlegungen zu unterschiedlichen Mobilitätskonzepten im Bildungszentrum sind keine Bestandteile des Bebauungsplanverfahrens. Eine Regelung im Bebauungsplanverfahren wäre ferner auch aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich. Die Planunterlagen wurden der Offenlage nachrichtlich beigelegt. Mit der Umgestaltung der Pestalozzistraße soll die Bestandssituation für das Bildungszentrum und die Anwohner nachhaltig verbessert werden. Hierzu wurden bereits mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Durch die angedachten Maßnahmen soll der Besucherverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten gehalten werden. Der Gemeinderatsbeschluss, welcher im Zusammenhang mit dem Beschluss der Offenlage gefasst wurde, unterstreicht dies. Die Umsetzung soll parallel zum Hallenbadneubau erfolgen.</p> <p>Die Parkierung für das Hallenbad erfolgt über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass hier ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Studien zur bedarfsgerechten Erweiterung der Parkplätze erstellt. In der Pestalozzistraße sind keine Parkplätze für Badbesucher vorgesehen. Die Parkplätze sollen wie bisher primär den Bewohnern und Besuchern des angrenzenden Wohngebietes zur Verfügung stehen. Die Parkplatzanzahl wird durch die Umgestaltungsmaßnahmen reduziert.</p> <p>Im Verkehrsgutachten der Bernard-Gruppe, welches dem Bebauungsplan als Anlage beiliegt, wurde die Erschließung mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes in einer für die Bauleitplanung ausreichenden Tiefe gutachterlich geprüft. Die Festsetzungen des Bebauungsplans zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung lassen ausreichend Spielraum, um den notwendigen Rad- und Fußverkehr am Hallenbad abzuwickeln.</p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>Die vorgebrachten Anregungen werden in die weiteren Planungen zur Pestalozzistraße mit eingestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Offenbar ist das Ziel zusätzliche Parkplätze anzubieten, weil davon ausgegangen wird, dass die Parkkapazitäten in der Beutelsbacher Straße nicht ausreichend sind. Jedoch sollte sich auch die Stadt Weinstadt konsequent Gedanken machen wie Klimaschutz und Verkehrswende auf ihrer Gemarkung realisiert werden kann. So jedenfalls nicht! Wer Parkplätze anbietet erntet Verkehr. Mit einer guten Infrastruktur für Radfahrer*innen wird dagegen der Radverkehr gefördert. Das ist aus vielen Stadtplanungsprojekten weltweit längst belegt. Mit zusätzlichen Parkplätzen, einer unsicheren Wegeführung für alle anderen Verkehrsteilnehmer*innen ist ein Umstieg wahrlich nicht zu erreichen.</p> <p>Schauen Sie sich den vorliegenden Plan an: Der geplante Radweg auf der Straßenseite vom Schulzentrum die Pestalozzistraße abwärts endet an der Hausnummer 24/1 ohne Fortführung. Sollen die radelnden Schüler*innen direkt vor die nächste Motorhaube geleitet werden oder was ist die Überlegung für eine solche Planung?</p> <p>Plädoyer für eine Veränderung der Verkehrsplanung:</p> <p>Wir plädieren dafür die Planung Pestalozzistraße zu verändern. Die Pestalozzistraße ist für Radfahrer*innen eine beliebte Strecke zu jeder Tageszeit. In dieser Straße kulminiert sich darüber hinaus an jedem (Schul-)Tag der Verkehr der Schüler*innen. Es soll deshalb ein ausreichend breiter markierter Radstreifen in jede Fahrtrichtung in der Pestalozzistraße eingerichtet werden. Davon getrennt ein sicherer Gehweg für alle Fußgänger*innen. Baumpflanzungen sind begrüßenswert und sollten links neben den durchgängigen Radwegen in die Straße reinreichen, jeweils versetzt auf beiden Straßenseiten, damit die Raserei des motorisierten Verkehrs unterbunden wird. Das bedeutet, das an der Straße direkt keine bzw. weniger Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können. Damit kann der PKW Schleicherkehr reduziert werden und alle anderen Mobilitätsformen werden attraktiver und gestärkt. Die Sicherheit für unsere Schüler*innen, sowie sämtliche Bürger*innen sollten uns das wert sein.</p> <p>Baumfällungen:</p> <p>Die Planungen für die Neugestaltung der Parkfläche zwischen Pestalozzistraße und Kindertagesstätte sehen vor den gewachsen alten Baumbestand um mindestens 11 Bäume zu reduzieren. Damit wird den vielen verschiedenen Vogelarten, Fledermäusen, sowie Eichhörnchen und weiterer Kleinstlebewesen das Habitat entzogen. Der Verweis auf die Neupflanzung von 10 Bäumen ist hierbei nicht ausreichend. Neu gepflanzte Bäume benötigen Jahrzehnte um wieder diese Größe zu erreichen und einen sicheren Rückzugsraum für die Tiere darzustellen. Dieses Habitat wegen ein paar zusätzlicher Parkplätze zu vernichten ist skandalös. Auch hier zeigt sich, dass die Verantwortlichen bei der Stadt Weinstadt offenbar nicht die Bedeutung von ausreichend großem Baumbestand und deren klimatisierende Wirkung für ein Wohnquartier in Zeiten des Klimawandels bislang verinnerlicht haben. Im Umweltbericht wird auf diese Rodungsaktion mit keinem Wort eingegangen, weil dieses Gebiet nicht zum Bebauungsplan gehört. Eine derart drastische Rodungsmaßnahme „nebenbei“ durchzuführen ohne es klar zu benennen ist unehrlich. Dies ist absolut inakzeptabel. In der Nachbarschaft herrscht massive Unruhe durch dieses Vorgehen. Wir werden eine kahle Parkplatz Betonfläche die sich im Sommer zusätzlich aufheizt nicht akzeptieren. Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass wir sämtliche juristische Schritte, die uns zur Verfügung stehen, ausschöpfen werden um gegen diese skandalöse Planung und Rodung vorzugehen.</p> <p>Des Weiteren möchten wir Sie bitten, uns einen Zeitplan vorzulegen, in welchem Zeitraum diese Maßnahmen für die Pestalozzistraße umgesetzt werden sollen.</p>	<p>Zu Baumfällungen:</p> <p>Der Umweltbericht befasst sich mit den Eingriffen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die verkehrsplanerischen Überlegungen der Pestalozzistraße befinden sich nicht im Geltungsbereich des BP, daher muss der Umweltbericht einen etwaigen Eingriff nicht bilanzieren. Im Rahmen der weiteren Planung zur Umgestaltung der Pestalozzistraße wird auch der Erhalt der Bestandsbäume geprüft.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Nicht Berücksichtigung</u></p> <p>Zeitplan für Umgestaltung der Pestalozzistraße Mit dem Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans Bildungszentrum 1. Änderung hat der Gemeinderat auch den Beschluss für den Umbau der Pestalozzistraße gefasst (öffentliche Sitzung am 29.09.2022). Darin kommt zur Geltung, dass die Umsetzung der Umgestaltung im Kontext des Hallenbadneubaus erfolgen soll, um eine verkehrliche Entlastung für die angrenzenden Wohngebiete zu gewährleisten. Nach Abschluss der Planungen soll die Maßnahme im Jahr 2024 erfolgen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.2 Ö 2</p> <p>Schreiben vom 12.12.2022</p>	<p style="text-align: right;">Stadtplanungsamt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Bebauungsplan - Entwurf Bildungszentrum, 1. Änderung Stellungnahme</p> <p style="text-align: right;">Eingegangen am 12.12.2022 <i>[Signature]</i></p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; background-color: #e0e0e0; margin: 10px 0;"></div> <p>Gepflanzte Parkplätze Geplante Parkplätze an der Pestalozzistraße</p> <p>Anmerkung / Diktierprotokoll Die Parkplätze sollten parallel zum Straßeneinlauf verlegt werden, damit die Straßenbreite für den PKW- und Radverkehr (nebst für Schüler) verbreitert und sicherer wird. Bei den Senkrechtparkplätzen gehen wir davon aus, daß meist rückwärts eingeparkt wird. Somit werden die Abgase auf die Wohnhäuser abgeblasen. Damit sind wir nicht einverstanden.</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; background-color: #e0e0e0; margin: 10px 0;"></div>	<p>Die Gestaltung der Pestalozzistraße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Anregungen zu den Parkplätzen werden jedoch bei der Ausführung zur Pestalozzistraße berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Abwägung zur Stellung der Öffentlichkeit Ö1 verwiesen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.3 Ö 3 Schreiben vom 08.12.2022</p>	<p><i>Bauamt - Stadt - Weinstadt Poststr. 17 ÖG</i></p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren</i></p> <p><i>Bildungszentrum Umbau Pestalozzistr.</i></p> <p><i>Neubau Hallenbad</i></p> <p><i>Plan einsicht für die Öffentlichkeit</i></p> <p><i>nicht vollständig - Warum ??</i></p> <p><i>P. 24/14 fehlt Alt., Garagen fehlen, Gehwegbreite fehlt.</i></p> <p><i>Grundstück Patient ... fehlt</i></p> <p><i>Regen Rückhaltebecken Planung wo ??</i></p> <p><i>Klimawandel, Starkregen, Hochwasser Vorprogramm nicht</i></p> <p><i>29.6.21 15:50 Bilder vorhanden Mai 2009, 2005?</i></p> <p><i>Tiefgaragen laufen voll Schlamm (25 Kubik Totalschaden Bilder wie?)</i></p> <p><i>Hallenbad versiegelte Fläche ca 1500 m² oder mehr ??</i></p> <p><i>Wo sind die Entwässerungskanäle?</i></p> <p><i>Starkregen, Hochwasser, Klima Veränderung</i></p> <p><i>= Gehweg Pestalozzistr + Parken neu ??</i></p> <p><i>Wo bleibt der Radweg (Radstadt) ?</i></p> <p><i>es gibt keine Info warum Verkehr</i></p> <p><i>= Parken auf Gehweg 180 breit - 100cm</i></p> <p><i>= neu 80cm breit als Geh- und Radweg ??</i></p> <p><i>Wie soll das gehen oder ??</i></p> <p><i>ein Fahrrad hat eine Breite von 80cm (Lenker gemessen)</i></p> <p><i>wo bleibt der Fußgänger auf der Straße oder ??</i></p> <p><i>bestehender Gehweg wird <u>Tod geplant</u> !!</i></p>	<p>Generell: Die Umgestaltung der Pestalozzistraße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme der Öffentlichkeit Ö1 verwiesen.</p> <p>Zu fehlende Kartengrundlage: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind alle darin befindlichen Grundstücke mit Flurstücknummer enthalten. In Anlage 1 der Verkehrsuntersuchung wird eine Planungsüberlegung für den öffentlichen Raum dargestellt. Für die Ausführungsplanung wird ein aktueller Katasterplan zugrunde gelegt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Regenrückhaltebecken: Planung für Regenrückhaltebecken erfolgt nicht im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Versiegelte Fläche, Entwässerung. Eine Bestandsvermessung zur Ableitung von Starkregen aus den südlich gelegenen Grundstücken ist erfolgt. Rechnerische Machbarkeit ist nachgewiesen. Im nächsten Schritt wird eine technische Realisierung geprüft. Eine mögliche Ableitung ist durch ein Leitungsrecht im Bebauungsplan gesichert. Für die Abwassermenge ist nach den Regeln der Technik der Kanal ausreichend. Vorkehrungen gegen Starkregen sind vom Grundstückseigentümer zu treffen. Auskunft gibt das Tiefbauamt der Stadt Weinstadt. Zur sicheren Ableitung des Niederschlages bei Starkregenereignissen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans zwei Leitungsrechte festgesetzt. Des Weiteren werden im Textteil des Bebauungsplans Festsetzungen zur Dachbegrünung und zu wasser-durchlässigen Oberflächenbelägen getroffen.</p>

*EINGEGANGEN AM
08.12.2022*

*Stadt Weinstadt
Stadtplanungsamt
Poststraße 17
71384 Weinstadt*

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p>Das Maß der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan unter anderem durch die Festsetzung einer GRZ geregelt. In der Eingriffs-Ausgleichsbilanz wird der Flächenversiegelung berechnet und durch die Verrechnung von Ökopunkten aus bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.</p>

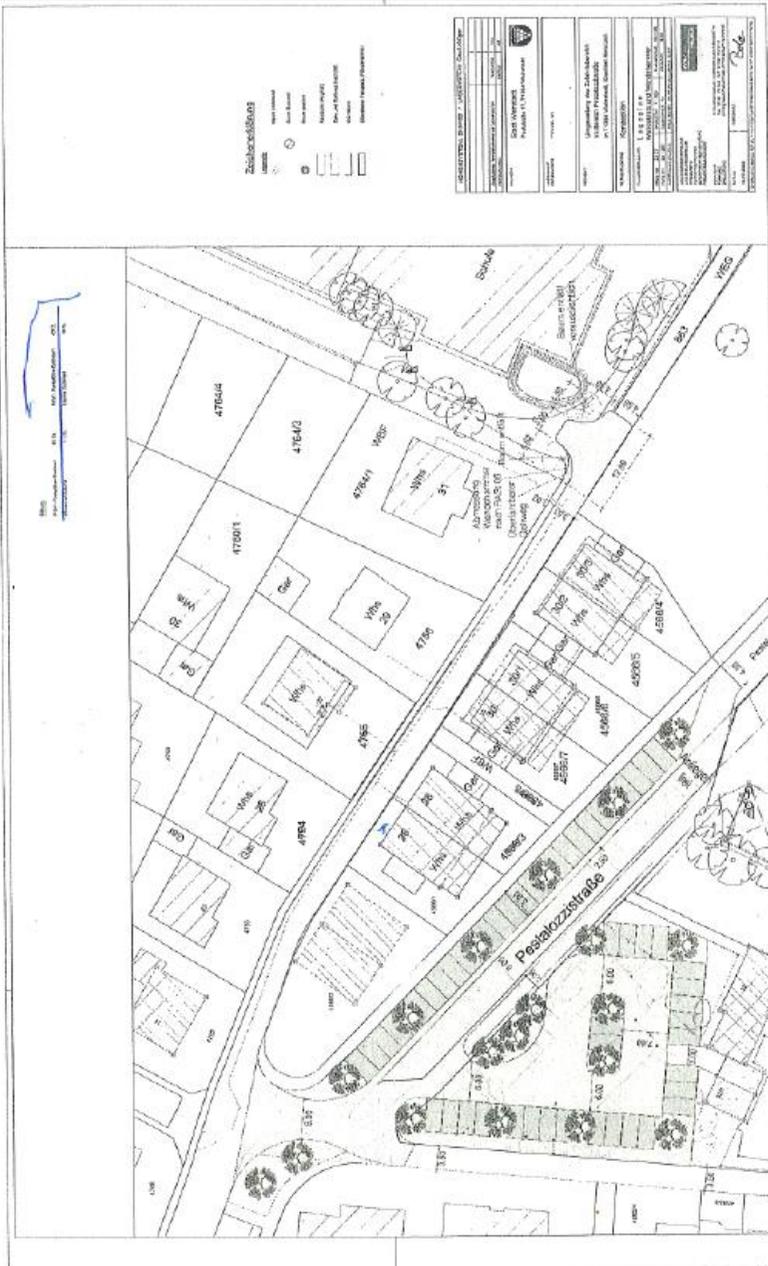
Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Blatt 2</p> <p>= Parken und Abgase umweltfreundlich <u>Flögasmessung</u> Einparken nach links, <u>gegen Verkehr ergibt Stau!</u> Parken nach Rechts hat <u>keinen</u> Gegenverkehr aber will kein Stau beim einparken Wo bleibt die Umwelt-Freundlichkeit? Bei <u>neuem Parken</u> sind die <u>Flögasprobleme vorausgelant!</u> Pestalozzistr 24,1-30/13 <u>können nicht lüften, da selbst bei Nacht Auto her und weg fahren!</u> Sommer wie Winter!!</p> <p>Es sind ca. 20 Familien; <u>gegen diese gesamte Planung widersprech.</u></p> <p>= Sie suchen immer noch 9 Parkplätze (Taxi parkplatz ... Parken wie - noch weitere Parkplätze auf der Wendeplatte, Täglich (Schüler + Bedienstete) 9 Parkplätze Mensa oder grüne Wiese - Alles vorhanden = <u>insgesamt 15 Parkplätze!</u></p> <p>= Pestalozzistr. links Zugang Gebäude 23-31 str.</p> <p>= Wendehammer mit <u>Pöltel</u> für was?? Realschule <u>versiegelte Fläche</u> ca 600 m²</p> <p>= keine Entwässerung warum? Wendehammer versiegelte Fläche ca 50 m² für Was, nur für den Bau eines <u>Pöltels</u> oder?</p> <p>= Durchfahrt benötigt für Feuerwehr, Post, Müllabfuhr, Krankenwagen, Versorgungsfahrzeuge, Pächtdienst, S14-LK 10?</p> <p>= Verkehrsstächen u.B. <u>Sackgasse</u>, <u>keine Wendemöglichkeit</u> - Zufahrt <u>nur mit Berechtigungsschein</u> ohne <u>Kosten</u> - Umbau Taxi Parkplatz oder für Hlle, warum? - + 4 Parkplätze alles zu eng - ohne Lösung - auf Papier?</p>	<p><u>Zu Verkehrsplanung:</u> Die Aufteilung der öffentlichen Fläche für die Ansprüche von Fußgängern, Radfahrern und fließendem und ruhendem Verkehr wie auch für Versorgungs- und Notfallfahrzeuge wird im Zuge der Ausführungsplanung der Pestalozzistraße erstellt und diskutiert.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Blatt III</p> <p>= Sie suchen immer noch Parkplätze</p> <p>= Wie wäre Lösung Tiefgarage Stadion Veranstaltungen Sport / Hallenbad / Schule ... Personal und ca 3000 Kinder (Eltern taxi's)</p> <p>= Umbau Feuerwehrt magazin, Mitarbeiter Personal + Schulung, Ausbildung</p> <p>Lösung: Es bleibt alles wie es ist, <u>Kosten sparen</u> 3 Verkehrszeichen neu für Pestl. Str. das war's</p> <p>= bitte um Rücksprache</p> <p><u>Ortsleiter für alle Anwohner !!</u> <u>Teilnehmer!</u></p> <p>Aktueller Stand, täglicher Verkehr rollt ohne Stau und ohne Kosten</p> <p>2021 Auslegung Hallenbad 2.9. - 4.10.21 Einspruch 2. H. Ho Volk 16.9. 2021 ? Einspruch! Widerspruch! gegen die gesamte Planung</p> <p>=</p> <p>legen auch Einspruch gegen die Umbauplanung Pestalozzistr. ein</p>	<p>Die Parkierung für das Hallenbad erfolgt über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass hier ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Studien zur bedarfsgerechten Erweiterung der Parkplätze erstellt. In der Pestalozzistraße sind keine Parkplätze für Badbesucher vorgesehen. Die Parkplätze sollen wie bisher primär den Bewohnern und Besuchern des angrenzenden Wohngebietes zur Verfügung stehen. Die Parkplatzanzahl wird durch die Umgestaltungsmaßnahmen reduziert.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

**Nr. Öffentlich-
keit**

Anregungen / Stellungnahmen

Abwägung



Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
-------------------------	-----------------------------	----------



Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.4 Ö 4</p> <p>Schreiben vom 20.11.2022</p>	<p>Wir als direkte Anwohner begrüßen den generellen Bau des Hallenschwimmbades sowie der Verkehrlichen Neuordnung im Bereich Pestalozzistraße/Bildungszentrum.</p> <p>Unsere Auffassung der verkehrlichen Neuordnung war es, den grundsätzlichen Verkehr, welcher durch die Pestalozzistraße führt, stark zu reduzieren. In unseren Augen ist es somit nicht verständlich warum dann die Erhöhung der Anzahl der Parkplätze durchgeführt wird.</p> <p>Momentan befinden sich ausreichend Parkplätze im Bereich der vorderen Pestalozzistraße. Hier wäre es ausreichend, eine gewisse benötigte Anzahl an Plätzen für die Lehrerschaft und das Personal der Schulen wie Sozial-einrichtung zu reservieren.</p> <p>Die weiteren Parkplätze sind für die Bewohner ausreichend. Generell werden derzeit ein Großteil der Parkplätze von einem Taxianbieter mehrheitlich blockiert – die Parkplätze sollten aber keinen gewerblichen Zwecken dienen können (hier müsste eine Lösung herbeigeführt werden).</p> <p>Als Anwohner ist es somit nicht nachvollziehbar warum die Verlagerung der Parkplätze auf die gegenüberliegende Straßenseite nahe an die Grundstücksgrenze der Bewohner gestaltet werden muss. Erfahrungsgemäß findet ein reger (auch nächtlicher) Verkehr (An- und Abfahrt) derzeit schon statt, welcher durch die Ausrichtung auf die gegenüberliegende Straßenseite negativ auf die Wohnqualität durch zusätzliche Lärmquellen in näherer Distanz zum Wohnraum auswirken wird.</p> <p>Auch würden diese Parkplätze weiterhin von Besuchern des Schwimmbades genutzt werden, welches durch die abendlichen Öffnungszeiten sicherlich an Besuchsfrequenz zunehmen wird.</p>	<p>Der geplante Umbau der Pestalozzistraße und die Überlegungen zu unterschiedlichen Mobilitätskonzepten im Bildungszentrum sind keine Bestandteile des Bebauungsplanverfahrens. Eine Regelung im Bebauungsplanverfahren wäre ferner auch aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich. Die Planunterlagen wurden der Offenlage nachrichtlich beigelegt. Mit der Umgestaltung der Pestalozzistraße soll die Bestandssituation für das Bildungszentrum und die Anwohner nachhaltig verbessert werden. Hierzu wurden bereits mehrere Informationsveranstaltung durchgeführt. Durch die angedachten Maßnahmen soll der Besucherverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten gehalten werden. Der Gemeinderatsbeschluss, welcher im Zusammenhang mit dem Beschluss der Offenlage gefasst wurde, unterstreicht dies. Die Umsetzung soll parallel zum Hallenbadneubau erfolgen.</p> <p>Die Parkierung für das Hallenbad erfolgt über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass hier ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Studien zur bedarfsgerechten Erweiterung der Parkplätze erstellt. In der Pestalozzistraße sind keine Parkplätze für Badbesucher vorgesehen. Die Parkplätze sollen wie bisher primär den Bewohnern und Besuchern des angrenzenden Wohngebietes zur Verfügung stehen. Die Parkplatzanzahl wird durch die Umgestaltungsmaßnahmen reduziert.</p> <p>Die vorgebrachten Anregungen werden in die weiteren Planungen zur Pestalozzistraße mit eingestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Eine weitere Überlegung wäre den generellen Durchgang /Fahrrad und Fußgänger in der „kleinen“ Pestalozzistraße nach dem geplanten Wendehammer in Richtung Schulzentrum zu unterbinden/abzuriegeln. Durch Fahrzeugfrequenz (Anwohner, Lieferverkehr etc.) in der kleinen Pestalozzistraße kommt es schon jetzt regelmäßig zu schwierigen bis gefährlichen Situationen mit Fußgängern (Schülern) sowie Fahrradfahrern welche meist in großen Gruppen unterwegs sind und nicht wirklich von der Fahrbahn ausweichen können. Auch ist nur schwer vorstellbar wie ein Wendemanöver zu Stoßzeiten an der Schule auf der neuen Wendeplatte gelingen kann.</p> <p>Wir bitten Sie, die oben aufgeführten Punkte nochmals zu überdenken und gründlich in Ihrer Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Gerne wären wir auch an einem Austausch mit Verantwortlichen vor Ort interessiert – hier können wir Ihnen zu gegebenen Tageszeiten sicherlich deutlich machen, warum wir obiges nochmals aufführen.</p> <p>Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.</p>	

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.5 Ö 5</p> <p>Schreiben vom 20.11.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als direkte Anwohner der geplanten Neugestaltung von Parkplätzen laut Plan A12 BP Bildungszentrum Pestalozzistrasse bitten wir um Berücksichtigung:</p> <p>Zugangsweg für Fußgänger zum Steinäckerkindergarten – siehe roter Pfeil in der Anlage in Richtung Flurstück 4582/4. (Wichtiger Sicherheitsaspekt für die kleinen Kinder).</p> <p>Dichte Heckenbepflanzung und/oder Zaun, zur Abgrenzung des Parkplatzes zum Fußweg Richtung Steinäckerkindergarten. Dieses Anliegen resultiert aus der Erfahrung, dass Parkierende üblicherweise den kürzesten Weg vom Parkplatz zum Kindergarten wählen. Somit ist dem <u>Zertreten von Pflanzen/Begrünung vorgebeugt</u> (Reduzierung von Erhaltungskosten). Zusätzlich beugt eine dichte Bepflanzung einem Lichteinfall der Autoscheinwerfer in Richtung Wohnhäuser in direkter Nähe vor.</p> <p>Aufstellen eines Müllbehälters auf dem Parkgelände.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, per Mail, telefonisch oder gerne auch direkt vor Ort. Bitte senden Sie uns eine Bestätigung über den Erhalt dieser Änderungsbitte. Besten Dank.</p>	<p>Der geplante Umbau der Pestalozzistraße ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Die vorgebrachten Anregungen werden in die weiteren Planungen zur Pestalozzistraße mit eingestellt. Zwischenzeitlich haben bereits mehrere Infoveranstaltungen hierzu stattgefunden.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

**Nr. Öffentlich-
keit**

Anregungen / Stellungnahmen

Abwägung



Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.6 Ö 6</p> <p>Schreiben vom 21.11.2022</p>	<p>Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bildungszentrum-1.Änderung“</p> <p>Weinstadt, den 21.11.2022</p> <p>Wir sind Besitzer des [] und dadurch unmittelbar betroffen von der Veränderung der Pestalozzistraße und Erhöhung der Anzahl der Stellplätze des kleinen Parkplatzes an der Pestalozzistraße sowie die zusätzliche Funktion des Parkplatzes als Wendeplatte .</p> <p>Der kleine Parkplatz an der Pestalozzistraße hat sich im bisherigen Bestand hervorragend in das Wohngebiet eingefügt. Deshalb sind wir grundsätzlich gegen eine Umgestaltung des Parkplatzes. Parkende Autos werden vom Rand eines Wohngebietes in das Wohngebiet verlagert!</p> <p>Kindergarteneltern haben beim Abholen ihrer Kinder die bestehende Grünfläche am Parkplatz als Spielwiese und einen Baum als Kletterbaum benutzt. Aus der Spielwiese werden nun Parkplätze!</p> <p>Der neue Parkplatz wird laut Plan um 8 Stellplätze erhöht und eine Wendeplatte integriert. Der bestehende Wendeplatz auf Höhe der Werkrealschule soll überplant und die Durchfahrt zum Hallenbad mittels technischer Vorrichtung beschränkt werden. Eltern der Schulkinder werden dann auf der neuen Wendeplatte Pestalozzistraße kurzfristig anhalten um ihre Kinder ein- und aussteigen zu lassen, das Ein- und Aussteigen der Kindergartenkinder wird behindert und für die Anwohner erhöht sich der Lärmpegel.</p> <p>Laut Verkehrsgutachten ist die Erzeugung von neuem Verkehr im Wohngebiet westlich des Bades zu unterbinden und der Parkplatz in der Pestalozzistraße soll durch verkehrstechnische Maßnahmen den Anwohnern der Ortsmitte von Endersbach vorbehalten bleiben.</p>	<p>Der geplante Umbau der Pestalozzistraße ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Die vorgebrachten Anregungen werden in die weiteren Planungen zur Pestalozzistraße mit eingestellt. Zwischenzeitlich haben bereits mehrere Infoveranstaltungen hierzu stattgefunden.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Mit der Umgestaltung der Pestalozzistraße soll die Bestandssituation für das Bildungszentrum und die Anwohner nachhaltig verbessert werden. Durch die angedachten Maßnahmen soll der Besucherverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten gehalten werden. Der Gemeinderatsbeschluss, welcher im Zusammenhang mit dem Beschluss der Offenlage gefasst wurde, unterstreicht dies. Die Umsetzung soll parallel zum Hallenbadneubau erfolgen.</p> <p>Die Parkierung für das Hallenbad erfolgt über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass hier ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Studien zur bedarfsgerechten Erweiterung der Parkplätze erstellt. In der Pestalozzistraße sind keine Parkplätze für Badbesucher vorgesehen. Die Parkplätze sollen wie bisher primär den Bewohnern und Besuchern des angrenzenden Wohngebietes zur Verfügung stehen. Die Parkplatzanzahl wird durch die Umgestaltungsmaßnahmen reduziert. Erforderliche Gutachten sind ggf. im Rahmen der weiteren Planungen zur Umgestaltung der Pestalozzistraße einzuholen. Da die Umgestaltung der Pestalozzistraße kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens ist, wird diese im Schallgutachten, welches dem Bebauungsplan Bildungszentrum 1. Änderung als Anlage beiliegt, nicht untersucht. Im Verkehrsgutachten wird hervorgehoben, dass die Parkplätze in der Pestalozzistraße den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete zur Verfügung stehen sollen und keine Besucherverkehre des Hallenbads an die-</p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Im Verkehrsgutachten zum Hallenbadneubau geht der Parkplatz an der Pestalozzistraße mit in die Bewertung ein. Im Schallgutachten wird die Veränderung der Pestalozzistraße und des zugehörigen Parkplatzes aber nicht untersucht!</p> <p>Das Verkehrsaufkommen und die Belastung der Anwohner durch Lärm bei den Parkplätzen der Pestalozzistraße wird sich aber verändern, vor allem abends, sonntags und in den Schulferien.</p> <p>Um Durchgangsverkehre ortsfremder Besucher zu den Stellplätzen des kleinen Parkplatzes zu vermeiden, hat die Stadt auf eine Ausschilderung der Parkplätze verzichtet.</p> <p>Gibt man bei Google Maps als Ausgangsort Stetten und als Zielort Vollmarschule Endersbach bzw. Erich Kästner Schule ein, so gibt Google Maps die Hauptroute über die Pestalozzistraße aus. Werden Routenplaner die zukünftige Beschränkung des Zugangs zum Hallenbad erkennen?</p> <p>Der geologische Untergrund des Plangebiets ist durch Löss mit darunterliegendem Gipskeuper geprägt. Kommt Gipskeuper mit Wasser in Verbindung kommt es zu großen Volumenausdehnungen. Kann hier eine Gefährdung der Schulgebäude und der Häuser des Wohngebietes westlich des Hallenbades ausgeschlossen werden?</p>	<p>ser abgewickelt werden sollen. In Verbindung mit der Umgestaltung der Pestalozzistraße wird deshalb davon ausgegangen, dass in diesem Bereich zu keinen Verschlechterungen kommt. Mit der Umgestaltung soll eine Verbesserung der Bestandssituation für den gesamten Bereich erzielt werden. Der Beschluss des Gemeinderates verdeutlicht diese Tatsache und verpflichtet zur Umsetzung.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu geologischem Untergrund:</u> Im Rahmen der Ausführungsplanung Hallenbad wird eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Diese ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wurden im Textteil des Bebauungsplans unter dem Hinweis D.5 aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Weiterhin fragen wir uns wie körperlich beeinträchtigte Menschen zum Hallenbad kommen?</p> <p>Ist eine Busanbindung über die Pestalozzistraße geplant?</p> <p>Über welche Straßen wird der der Baustellenverkehr erfolgen?</p> <p>Vor eine konkreten Ausführung der Umgestaltung des Parkplatzes an der Pestalozzistraße würden wir uns über eine Information und Anhörung freuen.</p> <p>Eine durchgehende Abgrenzung durch Hecken und Bäume zum Gehweg in Richtung Kinderhaus wäre wünschenswert.</p> <p>Dieses Schreiben wurde aufgesetzt nach einem Gespräch mit dem Leiter des Stadtplanungsamtes Herrn Folk am 17.11.2022 um 11:00 Uhr</p> <p>Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Scheiben per Mail!</p>	<p>Im Zuge der Ausführungsplanung Hallenbad wird auch der Zugang für körperlich beeinträchtigte Menschen geklärt. Dies ist nicht Bestandteil der Bebauungsplanung.</p> <p>Die Erschließung des Grundstückes ist durch die bestehende Infrastruktur und die Festsetzungen des Bebauungsplans hinreichend gesichert.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan und im Verkehrsgutachten ist die Erschließung mittels ÖPNV über die Beutelsbacher Straße ausgeführt. Die Anbindung an den ÖPNV ist gewährleistet. Eine Busanbindung in der Pestalozzistraße wird es nicht geben.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.7 Ö 7 Schreiben vom 09.12.2022</p>	<p>Gesendet: Freitag, 9. Dezember 2022 10:40 An: Stellungnahmen Bildungszentrum <stuellungen.bildungszentrum@weinstadt.de> Betreff: Stellungnahme Bildungszentrum/Pestalozzistr.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum bestehenden Bauvorhaben Bildungszentrum/Pestalozzistraße möchten wir als Anwohner gerne Stellung nehmen.</p> <p>Die Vorteile, den Gehweg bzw. die Parkplätze auf die andere Seite der Pestalozzistr zu verlegen sind für uns nicht nachvollziehbar. Erfahrungsgemäß wird über den Gehwegrand hinaus geparkt (s. Foto) womit sich die Breite des Gehwegs weitgehend verkleinert. Für Rollstuhlfahrende, Personen mit Kinderwagen oder Kleinkinder mit Fahrzeugen wird der jetzt bestehende Gehweg viel zu schmal sein.</p> <p>Der Fahrradschuppen des anliegenden Grundstücks hat somit auch kaum die Möglichkeit auszuparken. Dieser wurde bewusst angelegt, um das Fahrrad verstärkt als Verkehrsmittel zu nutzen und somit ein weiteres Auto einzusparen, um den schon engen Verkehr in Endersbach einzudämmen. Zudem besteht auf dem Grundstück, durch den ehemaligen Betrieb der Gärtnerei, weiterhin ein Überfahrtsrecht an dieser Stelle, welches somit nicht genutzt werden kann.</p> <p>Die "kleine" Pestalozzistraße ist als Anliegerstraße ausgeschildert, dies wird jedoch vollkommen ignoriert. Fahrzeuge aus den umliegenden Wohngebieten nutzen diese um zu wenden oder Schüler auf Motorrädern und Motorrollern fahren mit hoher Geschwindigkeit die Straße mehrmals am Tag rauf und runter. In der kleinen Straße in der acht Kinder im Kindergartenalter und Grundschulalter wohnen, ist es schon mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen, da diese von anderen Verkehrsteilnehmern, die diese Straße nicht befahren dürfen, übersehen werden.</p>	<p>Der geplante Umbau der Pestalozzistraße und die Überlegungen zu unterschiedlichen Mobilitätskonzepten im Bildungszentrum sind keine Bestandteile des Bebauungsplanverfahrens. Eine Regelung im Bebauungsplanverfahren wäre ferner auch aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich. Die Planunterlagen wurden der Offenlage nachrichtlich beigelegt. Mit der Umgestaltung der Pestalozzistraße soll die Bestandssituation für das Bildungszentrum und die Anwohner nachhaltig verbessert werden. Hierzu wurden bereits mehrere Informationsveranstaltung durchgeführt. Durch die angedachten Maßnahmen soll der Besucherverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten gehalten werden. Der Gemeinderatsbeschluss, welcher im Zusammenhang mit dem Beschluss der Offenlage gefasst wurde, unterstreicht dies. Die Umsetzung soll parallel zum Hallenbadneubau erfolgen.</p> <p>Die Parkierung für das Hallenbad erfolgt über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass hier ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Studien zur bedarfsgerechten Erweiterung der Parkplätze erstellt. In der Pestalozzistraße sind keine Parkplätze für Badbesucher vorgesehen. Die Parkplätze sollen wie bisher primär den Bewohnern und Besuchern des angrenzenden Wohngebietes zur Verfügung stehen. Die Parkplatzanzahl wird durch die Umgestaltungsmaßnahmen reduziert.</p> <p>Die vorgebrachten Anregungen werden in die weiteren Planungen zur Pestalozzistraße mit eingestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Auch hoher Radverkehr sowie laufende Fußgängergruppen (Schüler) kommen regelmäßig mit Verkehr der Anwohner und anderen Verkehrsteilnehmer in den Konflikt. Es besteht keine Möglichkeit für Fußgänger und Radfahrer welche oft mit hoher Geschwindigkeit durch die Straße bergab fahren, entgegenkommenden und ausparkenden Fahrzeugen auszuweichen. Es wäre besser einen generellen Durchgang auch für Fußgänger und Radfahrer zu unterbinden um Unfällen vorzubeugen.</p> <p>Sichergestellt werden muss ebenfalls, dass der Zugang für Versorgungsfahrzeuge, wie Straßenreinigung, Streufahrzeug, Müllabfuhr, Post-/Paketdienstleister funktioniert und die Straße sich nicht zu einem „toten Ende“ entwickelt.</p> <p>Wir bitten Sie, die oben genannten Punkte zu berücksichtigen und in die weitere Planung einzubeziehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	

